gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 370
Artikel-Nr. : 000037

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: 0049 (0) 8142-3051-500 Fax.: 0049 (0) 8142-3051-599

Email-Adresse

Verantwortliche/ausstellende

Person

: mcm@oks-germany.com

Nationaler Kontakt

1.4 Notrufnummer

0049 (0) 8142-3051-517

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise : **Reaktion:**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 8042-47-5 Weißes Mineraloel (Erdoel)

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Weiβes Mineraloel (Erdoel)	8042-47-5 232-455-8 01- 2119487078- 27-XXXX		Asp. Tox. 1; H304	>= 50 - <= 100

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

> ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

: Betroffenen an die frische Luft bringen.

: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Brandbekämpfung

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

tragen.

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorsichtsmaßnahmen

> Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen. Nicht umpacken.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und

direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Es wird empfohlen, dass alle Staubüberwachungsgeräte, wie lokale Absaugvorrichtungen und Materialtransportsysteme für die Handhabung dieses Produkts,

Explosionsdruckentlastungsöffnungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder ein sauerstoffarmes Umfeld beinhalten.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung). kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Schutzhandschuhe

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe farblos Geruch leicht

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzberei Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

195 °C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigke

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze <= 1.100 hPa, 50 °C Dampfdruck

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar 0,88 g/cm3, 20 °C Dichte

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : 14,5 mm2/s, 40 °C

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

: Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität : Keine Informationen verfügbar. Ätz-/Reizwirkung auf die : Keine Informationen verfügbar.

Haut

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität : Keine Daten verfügbarReproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbarTeratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

schädlich sein.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Weißes Mineraloel (Erdoel):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 5.000 mg/l, 4 h, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: > 3.000 mg/kg, Kaninchen, OECD-

Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, OECD- Prüfrichtlinie

404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, OECD-

Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD- Prüfrichtlinie 406

Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Bakterien

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Weiβes Mineraloel (Erdoel):

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50: > 1.000 mg/l, 96 h, Leuciscus idus (Goldorfe), OECD-

Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

OECD- Prüfrichtlinie 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung

: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

Bioakkumulation :

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen., Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als sehr persistent

oder sehr bioakkumulierbar in Betracht kommen.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der

besonders

: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

besorgniserregenden Stoffe

für die Zulassung

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand: 2003

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : WGK 1: schwach wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht

anwendbar

Organische Stoffe: nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar Erbgutverändernd: nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 370

Version 1.1 Überarbeitet am 02.12.2013 Druckdatum 18.05.2016

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.